

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband
Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

22. Februar 2019

PRESSEINFORMATION

„Großer Tag für die Demokratie und Inklusion“

Lebenshilfe NRW begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Wahlrechtsausschluss.

Hürth. Das Bundesverfassungsgericht hat gestern, nach langem Warten, den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung, die in allen Belangen betreut werden, für verfassungswidrig erklärt (Beschluss vom 29. Januar 2019). Die Lebenshilfe NRW hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen. Zuletzt im Jahr 2017, als in Nordrhein-Westfalen diese Personengruppe bei der Landtagswahl im Mai ihre Stimme abgeben durfte, bei der Bundestagswahl im September jedoch nicht.

„Das ist ein großer Tag für die Demokratie und Inklusion in Deutschland. Wir begrüßen die Entscheidung der Karlsruher Richter ausdrücklich, weil sie eine große Ungerechtigkeit beseitigt und die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am demokratischen Prozess auf Bundesebene gestärkt hat. Das dies funktioniert, hat NRW 2017 bei der Landtagswahl bewiesen“, sagt Prof. Dr. Gerd Ascheid, Landesvorsitzender der Lebenshilfe NRW.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird die politische Teilhabe von rund 85.000 Menschen mit Behinderung, die in allen Belangen betreut werden, gestärkt. Seit der deutschen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor zehn Jahren, in der die politische Teilhabe von allen Menschen mit Behinderung festgeschrieben ist, sind zwei Bundestagswahlen vergangen, bei denen ein Teil von Menschen mit Behinderung nicht wählen durfte. „Wir freuen uns, dass diese von uns immer wieder kritisierte Diskriminierung endlich aufgehoben werden muss“, sagt Ascheid.

Geschäftsführer:
Herbert Frings

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitzender:
Prof. Dr. Gerd Ascheid
stellv. Landesvorsitzende:
Agi Palm

Andrea Asch
Thorsten Gall
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX



Lebenshilfe

Nordrhein-Westfalen

Teilhabe
statt Ausgrenzung

„Wir fordern alle nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten auf, sich in Berlin für eine schnelle Beseitigung des Wahlrechtsausschlusses einzusetzen, damit bereits bei der Europawahl im Mai alle betroffenen Menschen abstimmen können. Die Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen wird ihnen als gewichtiges Argument in den anstehenden Debatten dienen“, so Ascheid.

Pressekontakt: Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

Mobil: 0177 2427308

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.

Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. verfügt über vier Tochtergesellschaften. Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH bieten ambulante und stationäre Wohnangebote sowie Beratung für Menschen mit Behinderung in ausgewählten Regionen Nordrhein-Westfalens an. Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Eingliederungshilfe, Familienbildung und Freiwilligendienste werden über die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH angeboten. In Hürth betreibt der Landesverband das Lebenshilfe Berufskolleg NRW gGmbH zur Ausbildung von Sozialassistenten und Heilerziehungspflegerinnen.